

Organisationsreglement

1. GRUNDLAGEN

- 1.1 Die gültigen Statuten des Verbandes bilden die Grundlage dieses Reglementes. Dieses Reglement ist die Ausführungsverordnung der gültigen Statuten. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Statuten und diesem Reglement gelten die Statuten.

2. MITGLIEDERVERBÄNDE

Grundsätzlich sind Rechte, Pflichten und Aufgaben der Mitgliederverbände im Art. 3.3 der Statuten festgelegt.

3. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Betreffend Delegiertenversammlung wird auf Art. 5. der Statuten verwiesen.

4. PRÄSIDENTENKONFERENZ

Betreffend Präsidentenkonferenz wird auf Art. 6. der Statuten verwiesen. Beschlüsse können ebenfalls auf dem Korrespondenzweg oder per Mail gefasst werden. Diese Beschlüsse sind ebenfalls zu protokollieren.

5. VORSTAND

- Betreffend Vorstand wird auf Art. 7. der Statuten verwiesen.
- Ordentlicherweise finden jährlich mind. drei Vorstandssitzungen statt. Es wird ein Sitzungs-Datenplan erstellt.
- Die Traktandenliste wird spätestens eine Woche vor der Sitzung per Mail übermittelt. Die kurzfristige Einberufung einer ausserordentlichen Vorstandssitzung erfolgt in Absprache mit allen Vorstandsmitgliedern.
- Auf Begehren von mind. zwei Vorstandsmitgliedern muss das Präsidium eine Sitzung einberufen.
- Beschlüsse können ebenfalls auf dem Korrespondenzweg, telefonisch oder per Mail gefasst werden. Diese Beschlüsse sind ebenfalls zu protokollieren.
- Rechtsverbindliche Belege/Korrespondenz: Der Präsident und/oder der Vizepräsident zeichnet zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
- Geschäftskorrespondenz wird vom verantwortlichen Vorstandsmitglied unterzeichnet.

Die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder sind:

5.1 Präsidium

- a) Führt den Verband auf der strategischen und operativen Ebene nach den Grundsätzen des Leitbilds und der Statuten
- b) Leitet die Delegiertenversammlung und sichert die Umsetzung der von der DV getroffenen Beschlüsse
- c) Leitet die Präsidentenkonferenz
- d) Leitet die Sitzungen des Vorstandes
- e) Vertritt den Verband nach Innen und Aussen
- f) Unterstützt die Vorstandsmitglieder in ihren Aufgaben
- g) Organisiert den Weiterbildungstag in Zusammenarbeit mit Vizepräsidium und Sekretariat
- h) Visiert Auszahlungsbelege
- i) Im Bankverkehr Unterschriftsberechtigung zusammen mit Sekretariat

Stellvertretung: Vizepräsidium

5.2 Vizepräsidium

- a) Vertritt das Präsidium
- b) Führt das Controlling über den Zielkatalog des Vorstandes (Umsetzen Leitbild und Politik)
- c) Hauptverantwortung für Projekte (Vernehmlassung zur Gesetzgebung, Leitung von Arbeitsgruppen)
- d) Organisiert den Weiterbildungstag in Zusammenarbeit mit Präsidium und Sekretariat
- e) Visiert Auszahlungsbelege

Stellvertretung: Präsidium

5.3 Sekretariat

- a) Unterstützt den Präsidenten und die Vorstandsmitglieder im Schriftverkehr
- b) Erarbeitet und koordiniert Vernehmlassungen zur Gesetzgebung
- c) Verbindungsstelle zur Geschäftsstelle des Schweizerischen Bauernverbandes
- d) Bereitet die Delegiertenversammlung in Zusammenarbeit mit Ressorts vor
- e) Organisiert den Weiterbildungstag in Zusammenarbeit mit Präsidium und Vizepräsidium
- f) Visiert Auszahlungsbelege
- g) Im Bankverkehr Unterschriftsberechtigung zusammen mit Präsidium

Stellvertretung: Protokollführung und-Kommunikation

5.4 Finanzen

- a) Führt das Finanzwesen
- b) Erstellt die Finanzplanung
- c) Entwickelt das Budget
- d) Erstellt Konzepte für Mittelbeschaffung
- e) Rechnungsstellung an Mitgliederverbände
- f) Lässt Rechnungen durch Ressortverantwortliche visieren
- g) Im Bankverkehr Einzelunterschrift

Stellvertretung: Sekretariat

5.5 Protokollführung und Kommunikation

- a) Protokollführung an Vorstandssitzungen, Delegiertenversammlung, Präsidentenkonferenz sowie in Arbeitsgruppen
- b) Verantwortung für Öffentlichkeitsarbeit
- c) Kontakt zu Pferdepresse
- d) Betreut die VSP-Homepage
- e) Führt die Adressverwaltung
- f) Verwaltet das Verbandsmaterial und das Archiv
- g) Visiert Auszahlungsbelege

Stellvertretung: Ressort Finanzen

5.6 Beisitzerin

- a) Unterstützung des Sekretariats sowie des Ressorts Protokollführung und Kommunikation im Schriftverkehr in französischer Sprache
- b) Delegierte an der Mitgliederversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes
- c) Bearbeitet und leitet Projekte und Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit mit Vizepräsidium
- d) Visiert Auszahlungsbelege

Stellvertretung: Sekretariat

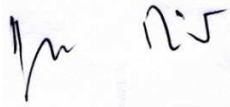
6. KOMMISSIONEN UND ARBEITSGRUPPEN

- Betreffend Kommissionen und Arbeitsgruppen wird auf Art. 8. der Statuten verwiesen.
- Der Vorstand setzt für zeitlich befristete Projekte Arbeitsgruppen oder Kommissionen ein und kontrolliert ihre Tätigkeiten. Diese Ausschüsse sind einem Vorstandsmitglied unterstellt.
- Die Präsidentenkonferenz hat das Recht, Mitglieder für Arbeitsgruppen und Kommissionen vorzuschlagen.

7. INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 15. Juni 2015 genehmigt. Es ersetzt das Organisationsreglement vom 1. Mai 2014.

Präsident VSP:



Dr. Hanspeter Meier

Vizepräsident VSP:



Dr. Gerhard Ernst